STADT FUPEN



VILLE D'EUPEN

Anwesend:

Claudia Niessen Vorsitzende

Philippe Hunger Kattrin Jadin Catherine Brüll Werner Baumgarten Michael Scholl Schöffen

Dr. Elmar Keutgen Martin Orban loky Ortmann Fabrice Paulus Thomas Lennertz Raphaël Post Alexander Pons Simen Van Meensel Anne-Marie Jouck Nathalie Johnen-Pauquet Daniel Offermann Thierry Dodémont Lisa Radermeker Céline Schunck Claire Guffens Ratsmitglieder

> Bernd Lentz Generaldirektor

Abwesend:

Patricia Creutz-Vilvoye Kirsten Neycken-Bartholemy Alexandra Barth-Vandenhirtz Jenny Baltus-Möres Ratsmitglieder

Martine Engels Präsidentin des ÖSHZ beratendes Ratsmitglied

AUSZUG aus dem Beschlussregister des Stadtrates

Öffentliche Sitzung vom 28. Juni 2021

TAGESORDNUNG: Genehmigung einer Ergänzungsverordnung betreffend:
b) das Einrichten einer Anliegerstraße auf Stockem, im Bereich zwischen der
Kapelle und der Vervierser Strasse

DER STADTRAT,

Aufgrund des Gemeindedekretes;

Aufgrund des Gesetzes über den Straßenverkehr vom 16. März 1968;

Aufgrund des Königlichen Erlasses betreffend die allgemeine Verordnung über den Straßenverkehr sowie die Nutzung der Verkehrswege (STVO) vom 1. Dezember 1975;

Aufgrund des Ministeriellen Erlasses, womit die Mindestabmessungen und die besonderen Aufstellungsbedingungen der Verkehrszeichen festgelegt werden;

Aufgrund des Ministeriellen Rundschreibens betreffend die Ergänzungsverordnungen und das Aufstellen der Verkehrszeichen;

In Erwägung, dass, aus Verkehrssicherheitsgründen sowie um die durch den Transitverkehr erzeugte Verkehrsbelastung zu reduzieren, die Zufahrt der Straße Stockem, im Teilbereich zwischen der Kapelle und der Vervierser Straße verboten sein muss, mit Ausnahme für den Ortsverkehr;

In Erwägung, dass das vorherige Gutachten bei der zuständigen Beamtin des Öffentlichen Dienstes der Wallonie – Mobilität Namur angefragt wurde;

In Erwägung, dass es sich daher empfiehlt, ein Durchfahrtsverbot in der Straße Stockem, im Teilbereich zwischen der Kapelle und der Vervierser Straße, mit Ausnahme für den Ortsverkehr, einzurichten;

Auf Vorschlag des Gemeindekollegiums sowie nach Beratung im Finanzausschuss sowie im Bau- und Mobilitätsauschuss:

beschließt einstimmig,

- die Einrichtung eines Durchfahrtsverbots, mit Ausnahme für den Ortsverkehr, in der Straße Stockem, im Teilbereich zwischen der Kapelle und der Vervierser Straße zu genehmigen;
- die städtische Straßenverkehrsordnung entsprechend anzupassen.